

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Kirchenasyl in Bremen auch für Personen aus anderen Bundesländern?**

Wir fragen den Senat:

Was geschieht nach Ablauf des Kirchenasyls mit den Personen, die für ihr Kirchenasyl aus anderen Bundesländern nach Bremen kamen und wie viele Personen betraf das in den letzten drei Jahren?

Gibt es ein standardisiertes Verfahren zur Rückführung in die zuständigen Bundesländer: wie oft wurde dieses in den letzten drei Jahren angewendet und wie viele Personen blieben nach Beendigung des Kirchenasyls letztlich doch in Bremen?

Setzt sich der Senat dafür ein (wenn ja, wie und mit welchen bisherigen Ergebnissen), dass Kirchenasylfälle in Bremen künftig nur noch Fälle umfassen, in denen bremische Ausländerbehörden die Zuständigkeit haben?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU